

## Regelplan C II/AmS 1

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten

### Arbeitsfahrzeug

mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

### Längsabsperzung

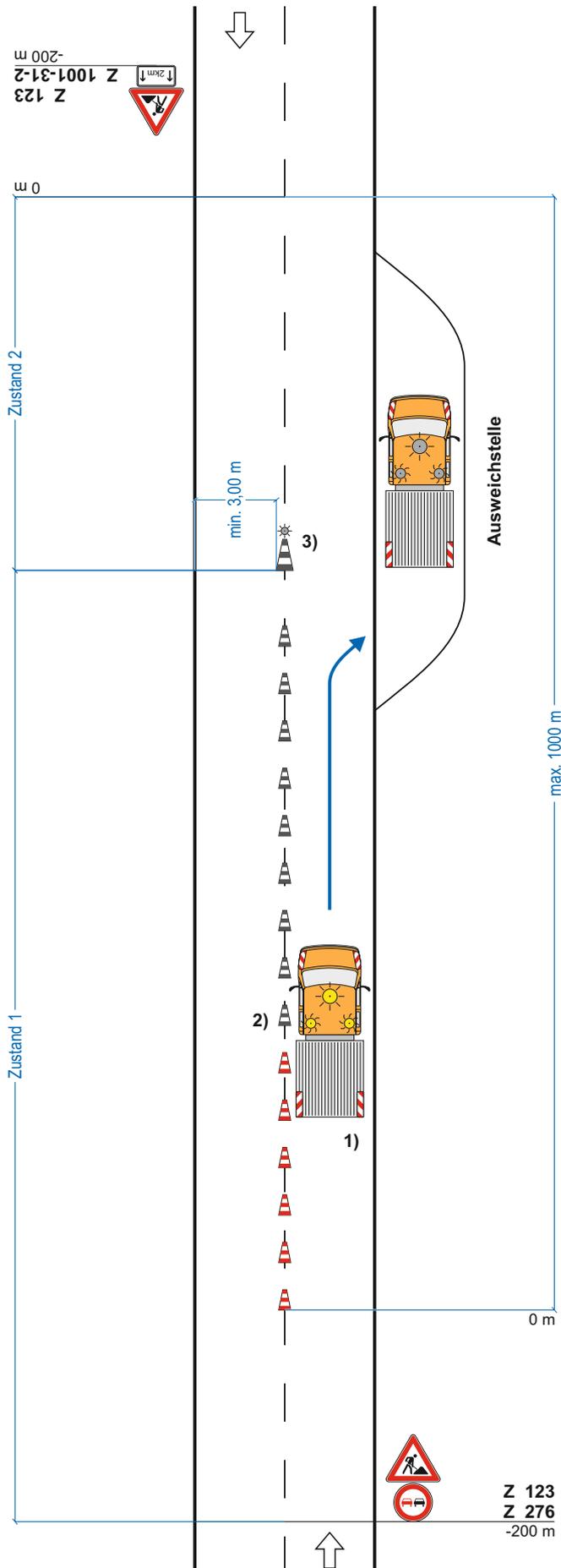
durch Leitkegel  
Höhe min. 0,5 m  
auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite

*Am Fahrzeugheck sollte ein nichtamtlicher Hinweis gezeigt werden, der die voraussichtlich verbleibende Zeit bis zur ungehinderten Weiterfahrt angibt. Alternativ kann auch der verbleibende Weg angegeben werden.*

- 2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt

- 3) Leitkegel (Höhe min. 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung (angeordnet wenn Fahrzeug in Warteposition)



Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)



**E.E.R. Lück**  
Mergenthalerstraße 7  
60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0  
[info@eer-lueck.com](mailto:info@eer-lueck.com)  
[www.eer-lueck.com](http://www.eer-lueck.com)